

Kurzbericht

öffentlicher Teil

35. Sitzung – Innenausschuss

9. Dezember 2025 – 20:52 bis 22:42 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Hans Christian Göttlicher
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths
Christian Wendel

AfD

Robert Lambrou
Christian Rohde
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadt
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder
Sebastian Sack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. Roman Poseck, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:54 Uhr)

1. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Polizeieinsatz rund um die Neugründung der AfD-Jugend
am 29.11.2025 in Gießen
– Drucks. [21/3166](#) –

Vorbemerkung der **Fragesteller**:

Am 29.11.2025 fand in Gießen die Neugründung der Jugendorganisation der AfD statt. Aus diesem Anlass fand ein Großeinsatz der Polizei aus Hessen unter Beteiligung von Polizeikräften aus 14 weiteren Bundesländern statt. Allein die Größe der Veranstaltung und des Einsatzes sprechen für eine umfassende Information des Parlaments und einer Beratung im Innenausschuss.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck**:

Es war mir wichtig, am 29. November einen persönlichen Eindruck von der Polizeiarbeit und der Situation in Gießen zu bekommen, weshalb ich an diesem Tag von 8 bis 15 Uhr die Befehlsstelle des Polizeieinsatzes in Frankfurt, das Versammlungsgeschehen in Gießen selbst und den Versorgungsstützpunkt für die Polizei besucht habe. Diese Eindrücke bewegen mich noch heute. Mehrfach hat es an dem Tag besonders herausfordernde und auch brenzlige Situationen für den Rechtsstaat, die Sicherheit und die Polizei gegeben. Zahlreiche Gespräche mit den Einsatzkräften vor Ort, aber auch mit parlamentarischen Beobachtern haben meinen persönlichen Eindruck bestärkt, dass die Polizei den hohen Anforderungen und den vielen schwierigen Situationen, aber auch ihrer Verantwortung gerecht wurde.

Im Nachgang zu den Ereignissen in Gießen hat sich eine in Teilen stark emotionalisierte Debatte entwickelt. Ich werbe dringend für eine sachliche Befassung mit dem vorvergangenen Wochenende in Gießen.

Dabei setze ich darauf, dass die demokratische Mitte zu den Grundfragen unserer Demokratie ein gemeinsames Verständnis hat. Meine persönliche Haltung möchte ich anhand der folgenden Punkte darstellen.

1. Friedlicher Einsatz für die Demokratie

Die überwiegende Mehrheit der Demonstranten hat sich friedlich für unsere demokratischen Werte eingesetzt. Dies verdient Respekt, gerade angesichts der aktuellen Bedrohungen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Unsere Demokratie braucht Menschen, die sich aktiv für diese einsetzen. Dazu gehören selbstverständlich auch Demonstrationen und Kundgebungen.

Entgegen anderslautender Berichte habe ich in meinen Statements auch diesen friedlichen Einsatz immer wieder herausgestellt und gewürdigt.

2. Besorgniserregende Entwicklung bei der AfD-Jugendorganisation

Die Gründung einer neuen AfD-Jugendorganisation ist vor dem Hintergrund der Einstufungen der AfD in vielen Bundesländern als gesichert rechtsextrem oder als rechtsextremer Verdachtsfall besorgniserregend. Es ist sehr gut nachvollziehbar, dass diese Sorge viele Menschen verbindet und auch das Bedürfnis besteht, diese Sorge öffentlich zu bekunden.

Ich nehme im Übrigen auch die öffentliche Berichterstattung der Presse sehr ernst, aus der die begründete Sorge folgt, dass die neue Jugendorganisation nahtlos an den radikalen Kurs ihrer Vorgängerorganisation anknüpft.

Tatsache ist: Es wurde ein Vorsitzender gewählt, der vom Brandenburger Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuft wird und eine enge Zusammenarbeit mit dem politischen Vorfeld und damit der Identitären Bewegung anstrebt. Es wurde mehrfach die millionenfache Abschiebung gefordert und von einem Redner das Motto der Hitlerjugend „Jugend muss durch Jugend geführt werden“ verwendet.

3. Gewaltpotenzial innerhalb der linksextremen und autonomen Szene

In Gießen wurde zugleich ein erhebliches Gewaltpotenzial der Linksextremen und Autonomen sichtbar. Rund 1.000 gewalttätige oder gewaltbereite Personen sowie etwa 10.000 Blockierer, die sich rechtswidrig verhielten, zeigen eine bedenkliche Dimension. Gewalt und Rechtsbrüche sind niemals ein legitimes Mittel in einer Demokratie. An dieser Stelle bedarf es einer klaren Distanzierung und Grenzziehung. Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Auch im Protest gegen die AfD müssen die Grenzen des Rechts beachtet werden. Jede Form des Extremismus ist eine Gefahr für unsere Demokratie; egal, ob rechts oder links.

Zu Recht hat der neue Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz die Gefahren des Rechts- und des Linksextremismus gleichermaßen hervorgehoben.

4. Herausforderung für die Polizei

Der Einsatz war für die Polizei äußerst anspruchsvoll. Durch das professionelle Vorgehen der Polizei konnte Schlimmeres verhindert werden. Ich bleibe auch heute bei meiner Einschätzung, dass es ohne Polizei voraussichtlich zu schwersten Straf- und Gewalttaten gekommen wäre. Außerdem konnte der Rechtsstaat dank der Polizei ganz überwiegend zur Geltung gebracht werden.

Übergriffe auf Einsatzkräfte sind inakzeptabel. Die Polizistinnen und Polizisten verdienen klare Rückendeckung. Ich habe mich bereits beim Bundesinnenminister und 14 Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern für die großartige Unterstützung und den engagierten Einsatz ihrer Polizeikräfte bedankt. Die polizeilichen Maßnahmen werden – wie üblich – nachbereitet, wobei Videoausschnitte immer im Gesamtzusammenhang zu bewerten sind.

Unschöne und polarisierende Bilder bei der Auflösung rechtswidriger Blockaden sind unvermeidbar. Ursächlich dafür sind vor allem Verstöße gegen das Recht sowie die Missachtung polizeilicher Anordnungen.

5. Maßstab des Rechtsstaats und Rahmen des legitimen Protests

Die Regeln des Rechtsstaats sind eindeutig und allumfassend. Sie müssen die Grundlage jeder politischen Bewertung sein. Es ist grob falsch und böse, die Polizei in Gießen als Steigbügelhalter des Faschismus zu bezeichnen, wie es teilweise in den sozialen Medien geschehen ist. Die Polizei hat zur Verteidigung von Recht und Rechtsstaat gehandelt. Das Versammlungsrecht eröffnet einen sehr weiten Schutzbereich für politische Meinungsäußerungen und ermöglicht es, Anliegen sichtbar und wirksam in die Öffentlichkeit zu tragen.

Zugleich gilt: Legitimer Protest hat sich zwingend an die Vorgaben des Versammlungsrechts zu halten. Auch extremen, aber nicht verbotenen Parteien steht dieses Recht zu. Dies hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach klargestellt. Gegenveranstaltungen dürfen daher auch nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht darauf ausgerichtet sein, eine andere rechtmäßige Versammlung zu verhindern.

Das Aktionsbündnis „Widersetzen“ bewegt sich mit seinen Methoden außerhalb des geltenden Rechts. Das lehne ich entschieden ab. Es war leider auch absehbar, dass die rechtswidrigen Aktionen von „Widersetzen“ die Polizei besonders herausfordern. Diese Sorge, die leider Realität geworden ist, hatte ich bereits im Vorfeld bei einer Pressekonferenz deutlich artikuliert.

6. Gewalt ist niemals legitim

Gewalt zur Durchsetzung von politischen Forderungen ist in einer Demokratie niemals ein legitimes Mittel. Daher ist jede Form von Gewalt abzulehnen. Ich verurteile ausdrücklich, dass es zu Übergriffen auf Abgeordnete und Mitglieder der AfD, wie etwa den Bundestagsabgeordneten Julian Schmidt, gekommen ist. Diese Übergriffe sind schwerwiegendes Unrecht. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit steht selbstverständlich allen zu.

7. Verantwortung zur Deeskalation

Die Gesellschaft ist mehr denn je gefordert, sich der Polarisierung und Eskalation an den politischen Rändern entgegenzustellen und zu verhindern, dass extreme Kräfte die öffentliche Debatte bestimmen. Weil wir in einem Rechtsstaat leben, der funktioniert, sollten wir von einem Grundvertrauen in unsere staatlichen Institutionen geleitet sein. Wir müssen gemeinsam verhindern, dass extreme Kräfte immer weiter erstarken und sich diese in Teilen gewaltbereit gegenüberstellen. Es braucht eine klare Distanzierung gegenüber allen extremen Kräften; egal, ob links oder rechts.

Lassen Sie mich einen Kommentar aus der „Frankfurter Rundschau“ anführen, den ich an dieser Stelle für höchst bedenklich halte. Ich zitiere:

„Nicht die wenigen linken Demonstranten, die Steine oder Flaschen warfen, haben der Demokratie geschadet. Rhein und Poseck selbst tun das, weil sie den legitimen Protest Zehntausender Menschen deklassieren. Sie blähen die Gewaltvorwürfe unangemessen auf und lenken ebenfalls davon ab, was wirklich passiert ist. Zehntausende Menschen haben sich gegen Rechtsextremismus positioniert und mit zivilem Ungehorsam die AfD-Veranstaltung verspätet.“

Mediale Kritik an Äußerungen von Politikern ist völlig in Ordnung, auch gegenüber dem Ministerpräsidenten und selbstverständlich erst recht meiner Person. Dass aber eine seriöse Tageszeitung in einem Kommentar Angriffe auf Einsatzkräfte und eklatante Rechtsbrüche derart verharmlost, finde ich mehr als bedenklich. Der Boden des Rechts wird hier offensichtlich bewusst verlassen. Aus meiner Sicht darf Gewalt nicht bagatellisiert werden, auch keine Würfe mit Flaschen auf Polizisten und andere Gewaltakte. Wer so etwas schreibt, sollte sich einmal mit den Einsatzkräften unterhalten, die sich für unseren Rechtsstaat einsetzen.

Ich sehe in dieser journalistischen Bewertung ein Beispiel für eine teilweise aus den Fugen geratene Debatte. Leider wurden auch viele Beiträge verkürzt oder sinnentstellt in der Diskussion wiedergegeben. Meine Hoffnung ist, dass wir uns über diese Punkte in der Vorbemerkung hier in diesem Ausschuss in der demokratischen Mitte einig sind und einig bleiben. Dann haben wir aus meiner Sicht eine gute Grundlage für eine redliche und gewinnbringende Debatte. Wir sollten auch nicht den Fehler machen, einzelne der vorgenannten Punkte gegeneinander auszuspielen oder in ihnen eine Relativierung oder Vernachlässigung anderer Punkte zu sehen. Für mich sind jedenfalls alle benannten Punkte gleichermaßen wichtig und leitend bei der Bewertung des Wochenendes Ende November in Gießen.

Dies vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1: Wie viele Versammlungen waren insgesamt in Gießen angemeldet?

Frage 2: Durch welche Organisationen erfolgte die Anmeldung?

Die Fragen 1 und 2 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Am 28. und 29. November waren insgesamt 36 Versammlungen angemeldet (10 am 28. November und 26 am 29. November).

Anmelder waren folgende Organisationen:

- Attac Frankfurt und Deutschland
- DIE LINKE
- Evangelisches Dekanat
- Gießener Protesttage
- Jusos Gießen
- Omas gegen rechts
- Schüler gegen rechts
- Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes

- Ver.di Mittelhessen
- Zentrum für politische Schönheit in Berlin mit dem Kunst- und Demokratiebus "Der Adenauer"

Frage 3: Wie beurteilt die Landesregierung insgesamt den Verlauf der angemeldeten Versammlungen?

Für mich ist der Polizeieinsatz nach wie vor ein Erfolg. Die Rechtsordnung konnte weitgehend durchgesetzt werden. Das waren Ziel und Aufgabe der Polizei, und das ist auch erreicht worden. Ausschlaggebend dafür waren das massive Kräfteaufgebot und das professionelle und in Teilen auch konsequente Handeln der Polizei.

Der Gründungsparteitag der Jugendorganisation der AfD sowie zahlreiche friedliche Gegendemonstrationen konnten wie angemeldet stattfinden.

Auch wenn dies nur schwer vermittelbar und auch nur mit Schmerzen erträglich ist: Auch die Ermöglichung des Gründungsparteitags der Jugendorganisation der AfD steht für den Erfolg des polizeilichen Handelns. Diese Bewertung ergibt sich unmittelbar aus den klaren Vorgaben unserer Rechtsordnung und auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, also unseres höchsten Gerichtes.

Ich will es verdeutlichen: Sowohl das Recht auf politische Betätigung als auch das Recht auf friedlichen Protest sind gleichermaßen geschützt. Die Durchführung der Versammlungen war teilweise nur wegen der starken Polizeipräsenz und eines konsequenten Durchgreifens möglich. Ohne das Handeln der Polizei hätte es schwerste Straf- und Gewalttaten gegeben.

Auch wenn die breiten Gegendemonstrationen friedlich blieben, hat ein Teil der Gegendemonstranten massive Rechtsbrüche begangen. Es ist versucht worden, Absperrungen zu durchbrechen und die Vorgaben der Versammlungsbehörde und des Verwaltungsgerichts zu missachten.

Etliche Gegendemonstranten haben gegen das Vermummungsverbot verstoßen und beleidigende Handlungen und Äußerungen gegenüber Einsatzkräften begangen. Im gesamten Einsatzverlauf kam es außerdem zu vereinzelt Meldungen von randalierenden Personen, die unter anderem Straßenlaternen und Beschilderungen bestiegen oder mit Steinen und Flaschen warfen. Auch die umfangreichen Blockadeaktionen, an denen sich etwa 10.000 Personen beteiligt hatten, stellen erhebliches Unrecht dar. Es ist zudem zu Abseilaktionen gekommen.

Ein Zug der Bundespolizei wurde von mehreren hundert Personen aus dem Gegenversammlungsspektrum eingekesselt, und es kam zu mehreren Übergriffen auf Polizeibeamte. Anlass hierfür war, dass die Bundespolizisten zuvor versucht hatten, drei Personen, die dem Teilnehmerkreis der AfD-Versammlung zugeordnet wurden, von der größeren Personengruppe zu trennen und vor dieser zu schützen.

Zudem wurde ein mit vier Insassen besetztes Fahrzeug von AfD-Unterstützern und mutmaßlichen späteren Teilnehmern der Versammlung von ca. 60 Personen, die an einer Blockade mitwirkten,

angegriffen. Sie traten und schlugen gegen das Fahrzeug, wodurch unter anderem die Heckscheibe zersplitterte. Die Insassen wurden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht verletzt.

Nach aktuellem Stand ist es bislang zu neun Festnahmen, 565 Identitätsfeststellungen und 136 Durchsuchungen von Personen oder Sachen gekommen. 83 Personen und 53 Sachen wurden dabei durchsucht.

Es kann nicht im Interesse der Demokratie sein, dass jede größere AfD-Veranstaltung von derartigen gewalttätigen und rechtswidrigen Aktionen begleitet wird. Das ist nicht nur Wasser auf die Mühlen von Rechtsextremen, sondern auch eine unerträgliche Belastung und Zerreißprobe für Staat und Gesellschaft. Es überlagert zudem den friedlichen und nachvollziehbaren Protest.

Die Kosten des Einsatzes betragen mehrere Millionen Euro. Die Kosten setzen sich dabei nicht nur aus dem Einsatz der hessischen Kräfte zusammen, sondern auch dem der außerhessischen Kräfte. Die hessische Polizei hat für die außerhessischen Kräfte Hotel und Verpflegung übernommen und den Entsendeländern die einsatzbedingten Mehrkosten erstattet.

Insgesamt haben sich neben Hessen 14 Länder und der Bund an dem Einsatz beteiligt.

An dieser Stelle möchte ich allen Einsatzkräften nochmals meine Anerkennung und meinen herzlichen Dank für den herausfordernden Einsatz aussprechen. Meinen Dank richte ich stellvertretend an den Polizeipräsidenten von Mittelhessen, Herrn Krückemeier, der an der heutigen Ausschusssitzung teilnimmt, an den Einsatzleiter, Herrn Fehler, und viele weitere Tausend Beamten und Beamte, die in Gießen nach meiner Einschätzung hervorragende Arbeit geleistet haben.

Lassen Sie es mich noch einmal zusammenfassen: Einsatz für unsere Demokratie muss im Rahmen des geltenden Rechts, also bei friedlichen Demonstrationen, in den Parlamenten und wenn notwendig auch vor Gerichten erfolgen. Aus einer Ablehnung der AfD darf keineswegs eine falsche Toleranz gegenüber Demokratiefeinden der anderen Seite werden.

Frage 4: Wie häufig kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gegenüber der Polizei?

Es sind derzeit 13 Vorfälle bekannt, bei denen polizeiliche Einsatzkräfte angegriffen und bedrängt wurden. Insgesamt wurden an diesem Tag über 50 Einsatzkräfte verletzt. Die Auswertung dauert aber weiter an.

Die Verletzungsmuster reichen von einem Handbruch, Schürfwunden in Gesichtern und an Extremitäten bis hin zu Prellungen, Stauchungen und überdehnten Gliedmaßen.

Frage 5: In wie vielen Fällen musste die Polizei körperlich oder mit dem Einsatz von Wasserwerfern einschreiten und was waren die Gründe?



Es gab 15 rechtswidrige Blockaden, fünf davon mussten durch die Polizei aufgelöst werden. Auch versuchten mehrere Personen, polizeiliche Absperrungen zu durchbrechen. Die Polizei musste in diesem Zusammenhang gegen eine Vielzahl von Personen Zwangsmittel in Form von einfacher körperlicher Gewalt einsetzen. Zum Einsatz von Wasserwerfern kam es im unteren zweistöckigen Bereich. Einige polizeiliche Maßnahmen, etwa Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen und Platzverweise wegen festgestellter Ordnungswidrigkeiten und Straftaten konnten in Teilen ebenfalls nur durch den Einsatz körperlicher Gewalt durchgesetzt werden.

Frage 6: Ist es zutreffend, dass einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AfD-Veranstaltung in Polizeiautos zum Veranstaltungsort gefahren wurden?

Im Sinne der konkreten Fragestellung ist dies der Landesregierung nicht bekannt. Zugunsten gefährdeter Personen kam es im Einzelfall aber zu polizeilichen Schutzmaßnahmen und auch zu polizeilicher Begleitung. Auch hier gilt für mich: Wenn Politiker der AfD als gefährdet eingestuft sind, steht ihnen angemessener Schutz zu. Sie sind genauso wie andere gefährdete Politiker vor Übergriffen zu schützen.

Frage 7: Ist der Landesregierung bekannt, ob parlamentarischen Beobachterinnen und Beobachtern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Presse seitens der Polizei der Zugang zu Bereichen verwehrt wurde?

Es liegen derzeit keine polizeilichen Erkenntnisse darüber vor, dass parlamentarische Beobachterinnen und Beobachter, soweit sie als solche für die Polizei erkennbar waren, in ihrer Tätigkeit eingeschränkt wurden.

In Bezug auf die B 429 musste der Zugang zur Sicherung von Not- und Rettungswegen und dem sicheren Geleit von Schutzpersonen verwehrt werden.

In Bezug auf Vertreterinnen und Vertreter der Presse und der Pressemitteilung des Deutschen Journalisten-Verbandes vom heutigen Tage möchte ich Folgendes sagen: Die Pressefreiheit gehört zu den Grundpfeilern unserer Demokratie. Sie ermöglicht es Journalisten, unabhängig zu recherchieren, kritisch zu berichten und Missstände aufzudecken. Die Polizei war mit zahlreichen Einsatzkräften vor Ort in Gießen und hat alles unternommen, um Medienvertretern die ungehinderte Ausübung ihrer journalistischen Tätigkeit zu ermöglichen und sie vor Angriffen, Einschüchterungen oder Behinderungen zu schützen. Abgesehen von der heutigen Pressemitteilung des Deutschen Journalisten-Verbandes liegen der Polizei derzeit keine konkreten Erkenntnisse vor, dass Vertreter der Presse, soweit sie als solche für die Polizei erkennbar waren, in ihrer Tätigkeit eingeschränkt wurden.

Ich habe die heutige Pressemitteilung zum Anlass genommen, mit Herrn Zilian vom Deutschen Journalisten-Verband zu telefonieren. Er hat mir bestätigt, dass es sich nicht um ein Massenphänomen, sondern um Einzelfälle handeln würde, die an den Verband herangetragen worden seien. Wir haben vereinbart, dass wir uns treffen und uns über diese Fälle austauschen. Die Polizei wird

daran auch teilnehmen. Wir werden darüber hinaus allgemein besprechen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Medien weiter zu verbessern. Daran hat auch Herr Zilian ein Interesse. Das steht auch in der Pressemitteilung. Wir werden uns Anfang Januar zu einem Austausch über Gießen, aber auch über allgemeine Fragen der Zusammenarbeit zwischen Journalisten und Polizei treffen.

Frage 8: Wie beurteilt die Landesregierung die Auflösung einer Blockade auf der B 49?

Frage 9: Ist der Landesregierung insbesondere ein hierzu existierendes Video bekannt, wonach es scheint, dass die Polizeikräfte auf Demonstranten stürmen?

- a) Gab es mehrere Ansprachen oder Aufforderungen durch die Polizeikräfte, bevor eingeschritten wurde?*
- b) Wurde die Auflösung dieser Blockade bereits aufgearbeitet? Wie lautet das Ergebnis der Aufarbeitung?*

Die Fragen 8 und 9 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen.

Eine der zentralen Aufgaben des Polizeieinsatzes war es, die Versammlung der AfD in den Hessenhallen zu schützen und zu ermöglichen. Dass dies Verfassungsauftrag war, habe ich bereits erläutert.

Nach umfänglichen Blockadeaktionen nördlich von Gießen und um die Anreise der Teilnehmer der AfD-Versammlung weiterhin zu gewährleisten und zu verhindern, dass es auf der Anreise zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Gegendemonstranten kommt, wurde die Sicherung der Strecke aus dem Süden Gießens zu einem Schwerpunkt des Einsatzes; insbesondere auch, weil es sich um einen definierten Not- und Rettungsweg handelte.

Ab 9 Uhr kam es dann auch auf den Bundesstraßen B 429 und B 49 in den Bereichen Lahntalbrücke und Lahntaldreieck immer wieder zu Blockadeaktionen von Gruppen mit mehreren hundert Gegendemonstranten. Zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, dass sich die Personenschutzkolonne des Bundeskriminalamtes mit den Schutzpersonen Weidel und Chrupalla auf der Anfahrt befand.

Um die Zuführung der Fahrzeugkolonnen der Teilnehmer der AfD-Veranstaltung zu ermöglichen – zahlreiche Busse und einige Schutzpersonen konnten die Hessenhallen nicht anfahren –, war es erforderlich, die immer wieder stattfindenden Blockaden aufzulösen und zu räumen.

Nach Beendigung einer Räumung der B 49 in Höhe Unikliniken gegen 10:40 Uhr konnte die Lotung der Schutzpersonen der AfD sowie Kolonnen von Shuttlebussen zum Veranstaltungsort fortgesetzt werden.

Um 11 Uhr wurden sodann mehrere hundert Personen im Bereich des Lahntaldreiecks B 49/B 429 (zwischen Lahntalbrücke B 429 und B 49 Ab- und Zufahrt Unikliniken) gemeldet, die gerade dabei waren, die Fahrbahn zu betreten. Entsandte Kräfte trafen am Lahntaldreieck auf eine ca. 700 Personen starke Gruppe, die sich bereits teils auf den Fahrbahnen sowie teils im

unmittelbaren Nahbereich der Bundesstraßen bewegte. Die eintreffenden Kräfte wurden beim Freimachen und Freihalten der Fahrbahn unter anderem mit Pyrotechnik angegriffen und körperlich attackiert. Polizeiseitig kam es neben der Anwendung einfacher körperlicher Gewalt auch zum Einsatz des Mehrzweckschlagstocks.

Die in der Fragestellung thematisierte Einsatzsituation entwickelte sich ab 11:35 Uhr. Kräfte meldeten über Funk, dass sich eine größere Personengruppe auf der B 49 aus Richtung Dutenhofen kommend in Richtung Lahntaldreieck bewege. Diese hatte gemäß den Mitteilungen über Funk bereits im Vorfeld Barrikaden auf der B 49 errichtet. Die Gruppe befand sich folglich vor dem Lahntaldreieck und beabsichtigte offenbar eine erneute Blockade der definierten Anfahrsstrecke zu den Hessenhallen.

Zu diesem Zeitpunkt waren weiterhin noch nicht alle Busse an den Hessenhallen eingetroffen, und es befand sich ein weiterer Buskonvoi unmittelbar auf der Anfahrt aus südlicher Richtung. Daraufhin erging von dem Abschnittsleiter per Funk der Auftrag an die eingesetzten Kräfte, dass die Fahrbahn B 49/B 429 Lahntaldreieck als definierte Schwerpunktsstrecke unbedingt freizuhalten sei.

Im weiteren Verlauf meldeten die eingesetzten Kräfte, dass die Gruppe von mehreren hundert Personen auf der B 49, die zu Fuß in Richtung Lahntaldreieck unterwegs ist, in Höhe einer Überführung vor Erreichen des Lahntaldreiecks gestoppt wird. Gemäß Einsatzbericht der Polizeikräfte erfolgte eine Androhung von Zwangsmitteln. Da der Anordnung nicht Folge geleistet wurde, sei schließlich der Einsatz von Zwangsmitteln erforderlich gewesen.

Kurz danach wurde die Lage vor Ort als nun statisch mitgeteilt. Die Gruppe befand sich zu diesem Zeitpunkt auf der Fahrbahn. Eine Bewegung in Richtung Lahntaldreieck wurde seitens der Kräfte unterbunden.

Dieser Bericht der Abschnittsleitung sowie der Bericht der Einsatzkräfte aus Nordrhein-Westfalen werden durch Videoaufnahmen der eingesetzten Beamten bestätigt. Auf diesen Aufnahmen ist aus drei unterschiedlichen Kameras das Vorgehen der Kräfte dokumentiert. Nach erster summarischer Bewertung der Aufnahmen ist kein rechtswidriges Handeln zu erkennen.

Ich gehe allerdings davon aus, dass das Einsatzgeschehen in Teilen auch einer Überprüfung durch die Justiz zugeführt werden wird. Dies gilt es mit Respekt abzuwarten. Deshalb stehen die vorstehenden Ausführungen auch unter Vorbehalt der justiziellen Überprüfung.

Im Rahmen des Anhaltens des Aufzuges kam es durch eine unbekannte, augenscheinlich männliche Person zu einem tätlichen Angriff gegen einen Polizeibeamten. Hierzu wurde im Nachgang eine Strafanzeige gegen Unbekannt gefertigt.

Darüber hinaus wurde eine Strafanzeige wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsfreiheitsgesetz gegen Unbekannt gefertigt, da die Personen in der Spitze des Aufzuges größtenteils verumumt und mit Schutzbrillen ausgestattet waren. Die weitere Strafverfolgung erfolgt im Nachgang mithilfe der Videoauswertung.

Kurz nach dem Stoppen der Gruppe auf der B 49 in Höhe der Überführung passierten vier weitere Busse mit Teilnehmern der AfD-Veranstaltung das Lahntaldreieck. Aufgrund des unmittelbaren zeitlichen Zusammenhangs eines möglichen Eintreffens der Störergruppe auf der B 49 am Lahntaldreieck und dem Befahren des Lahntaldreiecks durch Buskonvois mit AfD-Teilnehmern war ein konsequentes und schnelles Stoppen der Störergruppe auf der B 49 in Höhe Überführung dringend geboten.

Frage 10: Ist der Landesregierung der Vorfall bekannt, wonach auf der Lahnstraße im Bereich der Brücke über den Fluss Wieseck gegen die Mittagszeit von Polizeikräften eine einzelne Person aus einer Gruppe von Demonstrierenden herausgegriffen wurde? Was war die Ausgangssituation und der Hintergrund für diesen Vorfall?

Die Landesregierung hat zu dem Vorfall bislang keine Erkenntnisse. Die Geschehnisse der Einsatzlage werden derzeit ermittelt. Dies umfasst auch den geschilderten Fall. So dauern die Auswertungen der Videoaufnahmen noch an.

Frage 11: Haben die Festnahmen von Demonstranten zu weiteren Maßnahmen, wie beispielsweise die Einleitung von Strafverfahren, geführt?

25 Strafanzeigen sind gestellt, darunter sind vier Strafanzeigen zu Taten, durch die Polizeibeamte geschädigt wurden. Die polizeiliche Auswertung der Geschehnisse dauert noch an. Dabei kann es zu weiteren Strafanzeigen kommen.

Frage 12: Wurde der Einsatz seitens der Polizei bereits nachbereitet und wenn ja, was sind die wesentlichen Erkenntnisse der Nachbereitung?

Die Nachbereitung ist fester Bestandteil der Polizeiarbeit, ist aber noch nicht abgeschlossen und wird aufgrund der Größe des Einsatzes einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus der komplexen Gemengelage zwischen beweissicherer Strafverfolgung einerseits und der Abwehr von Gefahren für bedeutende Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit, die Meinungsfreiheit oder die Gesundheit andererseits musste der Gefahrenabwehr zumeist Vorrang eingeräumt werden. Daraus resultieren nunmehr umfassende und aufwendige Sachverhaltsaufklärungen im Nachgang zu dem Einsatz. Dazu werden Personen- und Sachbeweise der Kräfte aus dem gesamten Bundesgebiet gesammelt, einem Geschehen zugeordnet und ausgewertet.

Höchste Priorität hat die Strafverfolgung. Zurzeit werden Videoaufzeichnungen aus 14 Bundesländern sowie von Einsatzkräften des Bundes ausgewertet. Strafrechtliche Handlungen in Menschenmassen stellen insoweit eine besondere Herausforderung dar, da eine Vielzahl von Teilnehmern der Blockadeaktionen verumumt war.

Die einsatztaktische Nachbereitung beinhaltet die systematische Überprüfung und Auswertung des polizeilichen Einsatzes, insbesondere um Einsatzerfahrungen für die Zukunft nutzbar zu machen. Standardisiert werden alle Einsatzkräfte zum Beispiel in Form einer Evaluation eingebunden.

Frage 13: Wie schätzt die Landesregierung die Aussage des Bundeskanzlers ein, dass die Fernsehbilder zeigten, es handele sich um "eine Auseinandersetzung zwischen ganz links und ganz rechts", insbesondere vor dem Hintergrund, dass zahlreiche zivilgesellschaftliche Vereinigungen und sämtliche großen Religionsgemeinschaften zu der Gegendemonstration aufgerufen hatten und diesem Aufruf auch knapp 30.000 Menschen mit friedlichem Protest gefolgt sind?

Ich verweise auf meine Vorbemerkung.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl** fragt nach möglichen Erkenntnissen darüber, dass von einem Mitglied der AfD Gewalt ausgegangen sei. Darüber hinaus bitte er zu bestätigen, ob angesichts einer Zahl von 25.000 Demonstranten, angesichts 10.000 Blockierern und 1.000 gewalttätigen oder gewaltbereiten Personen davon auszugehen sei, dass lediglich 14.000 Personen friedlich und 11.000 Personen nicht friedlich demonstriert hätten.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** bittet, den Ausschuss hinsichtlich der Zahl der verletzten Polizeibeamten auf dem Laufenden zu halten, und fragt nach der Zahl der verletzten Demonstrierenden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe Berichte von Personen erreicht, die in Gießen dabei gewesen seien. Einem Bericht zufolge sei nach der Auflösung einer Blockade eine Person nach einem Schlag auf den Kopf bewusstlos gewesen. Sie frage, ob der Landesregierung dies bekannt sei.

Ferner sei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berichtet worden, ein Einsatzwagen von Demonstrationssanitätern sei für ca. drei Stunden ab 10 Uhr von der Polizei festgehalten worden. Für den Fall, dass dieser Bericht zutreffend sei, frage sie nach den Gründen hierfür.

Einem Bericht zufolge solle bei der Auflösung einer Blockade eine Person bewusstlos gewesen sei. In diesem Zusammenhang habe die Polizei angeblich nicht dafür gesorgt, dass diese Person versorgt werden könne. Sie frage, ob dieser Vorfall bekannt sei, und bitte um nähere Informationen hierzu.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, ihm seien keine gewalttätigen Übergriffe durch AfD-Mitglieder bzw. durch Teilnehmer der AfD-Veranstaltung bekannt. Gleichwohl weise er darauf hin,

dass die Gründung einer AfD-Jugendorganisation ein in hohem Maße besorgniserregender Schritt gewesen sei, der Anlass für Sorgen vieler Menschen sei, der aber auch kein Grund für Gewalt und keine Rechtfertigung für Rechtsbrüche darstelle.

Die von Abgeordnetem Bernd Erich Vohl angegebenen Zahlen spiegelten die aktuellen Annahmen der Landesregierung wider.

Zu den von Abgeordneter Vanessa Gronemann dargestellten Vorfällen lägen ihm keine konkreten Erkenntnisse vor. Die Aufarbeitung werde mit Hochdruck betrieben, dauere aber noch an aufgrund des Umfangs des Einsatzes und aufgrund der Tatsache, dass 14 Länderpolizeien daran beteiligt seien.

Zur Zahl der verletzten Demonstranten lägen keine zuverlässigen Rückmeldungen vor. Nach seiner Kenntnis liege diese Zahl, die auf Kontakten mit Krankenhäusern beruhe, unter der Zahl der verletzten Polizeibeamten. Sehr wenige Verletzte hätten Krankenhäuser konsultiert. Dadurch sei aber nicht ausgeschlossen, dass es an anderer Stelle Verletzte gebe.

LPVPin **Dr. Susanne Stewen** fügt hinzu, ihrer Kenntnis nach sei ein Rettungswagen aufgehalten worden aufgrund eines auf der Straße festgeklebten Pkw, der zunächst habe entfernt werden müssen, bevor dem Rettungswagen die Weiterfahrt möglich gewesen sei.

Belastbare Rückmeldungen zu verletzten Demonstrierenden lägen ihr nicht vor. Strafanzeigen, die einen Anhaltspunkt für ein Verletzungsgeschehen liefern könnten, lägen kaum vor.

Presseberichten zufolge habe sich der Bundestagsabgeordnete Julian Schmidt beim Angriff auf seine Person verteidigt und zurückgetreten. Weitere Erkenntnisse hierzu lägen nicht vor.

Abgeordnete **Lisa Gnadt** legt dar, ihr Dank gelte all denjenigen, die nach Gießen gefahren seien, um friedlich gegen die Gründung der AfD-Jugendorganisation zu demonstrieren; denn nicht allein die Wahl eines Rechtsextremisten zum Vorsitzenden der Generationen Deutschland sei sehr besorgniserregend. Ihr ausdrücklicher Dank gelte aber auch den Polizeikräften, die mit einer sehr herausfordernden Einsatzlage konfrontiert gewesen seien und das Versammlungsrecht gewährleistet hätten. Hiervon habe sie sich persönlich ein Bild gemacht.

Ferner betone sie, Gewalt sei nie ein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung. Darüber hinaus frage sie nach der Zahl der schwer verletzten Personen.

Abgeordneter **Alexander Bauer** teilt mit, den Dankesworten an die Polizeiarbeit schließe er sich an. Die Polizei habe umsichtig und konsequent gehandelt und damit weitere Ausschreitungen verhindert. Außerdem frage er nach dem ungefähren Umfang der vorbereitenden polizeilichen Maßnahmen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, die Vorbereitungen hätten immense Kapazitäten erfordert und zahlreiche Kräfte gebunden, und zwar nicht nur der Polizei, sondern auch der Feuerwehr und des Deutschen Roten Kreuzes, die über Wochen hinweg mit vorbereitenden Maßnahmen befasst gewesen seien. Zudem sei die Anforderung von Kräften aus anderen Bundesländern sehr aufwendig gewesen. Für die Solidarität anderer Bundesländer sei er sehr dankbar. Das höchst professionelle Zusammenwirken von Polizeikräften aus unterschiedlichen Bundesländern habe ihn geradezu fasziniert.

Nach seinem Kenntnisstand sei es glücklicherweise nicht zu Schwerverletzten gekommen. Die schwerste Verletzung auf polizeilicher Seite sei ein Handbruch, den ein Polizeibeamter aus Berlin erlitten habe. Alle anderen Verletzungen seien eher in die Kategorie der leichten Verletzungen einzuordnen. Stationäre Aufnahmen von Demonstrierenden seien ihm nicht bekannt.

Alles in allem sei die Lage eher glimpflich verlaufen. Es hätte deutlich schlimmer kommen können. Dies sei auf ein erfolgreiches Handeln der Polizei zurückzuführen.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** legt dar, ihr Dank gelte sowohl den Demonstrierenden, die zu Zehntausenden auf die Straße gegangen seien, um für Demokratie einzustehen und sich gegen Rechtsextremismus zu wenden, als auch der Polizei, die einen Einsatz in nie dagewesener Dimension zu bewältigen gehabt habe und der sie insofern großen Respekt zolle.

Darüber hinaus wolle sie den konkreten Abwägungsprozess beleuchtet wissen, der im Ergebnis zur Auflösung einer Blockade führen könne. Ferner bitte sie mitzuteilen, ob sich die bisher gestellten Strafanzeigen auch auf § 25 des Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetzes bezögen.

Abgeordneter **Christian Rohde** fragt nach dem Gesundheitszustand des Bundestagsabgeordneten Julian Schmidt, der Medienberichten zufolge einen Nasenbruch erlitten habe, und möglichen Verletzungen aufseiten der Teilnehmer der Gründungsveranstaltung.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, seiner Kenntnis nach sei der Bundestagsabgeordnete Julian Schmidt an der Nase verletzt worden. Ferner sei ihm mitgeteilt worden, der Bundestagsabgeordnete Julian Schmidt wolle nicht mit der Polizei zusammenarbeiten. Eine Verletzung an der Nase in Form einer blutenden Wunde sei ihm insoweit bekannt, allerdings kein Nasenbruch.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfe eine Gegendemonstration nicht auf die Verhinderung einer anderen rechtmäßigen Versammlung ausgerichtet sein. Deshalb sei eine Vollblockade nicht rechtmäßig, weil so eine Veranstaltung nicht stattfinden könne. Im Übrigen hätten auch andere Verkehrsteilnehmer ein Recht auf Fortbewegung. Ferner müssten Rettungswege verfügbar sein.

In einer Situation, in der alle Zufahrtstraßen blockiert gewesen seien, habe der Einsatzleiter entschieden, dass Blockaden aufgelöst werden. In diesem Zusammenhang sei beispielsweise zu berücksichtigen, welche Blockade aus polizeilicher Sicht am einfachsten aufzulösen sei, welche Zufahrt besonders wichtig sei und wie sich die Kräfteverhältnisse gestalteten. Dabei dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Polizei Verantwortung für Schutzpersonen trage. Unter diesen Gesichtspunkten habe die Polizei entschieden, welche Blockaden aufgelöst werden.

Eine Strafanzeige gegen Unbekannt sei wegen des Verstoßes gegen das Hessische Versammlungsfreiheitsgesetz gestellt worden. Er gehe davon aus, die Auswertung der Videoaufzeichnungen werde zu erheblich mehr Strafanzeigen führen.

IdP **Thomas Schmiedel** fügt hinzu, bei der Frage der Auflösung einer Blockade werde geprüft, ob ein freigeräumter Weg erforderlich sei, welche Blockade mit welchem Aufwand aufgelöst werden könne, ob Not- und Rettungswege tangiert seien usw. Letztlich stünden also einsatztaktische Zweckmäßigkeitsfragen und die Frage der Erforderlichkeit im Raum.

Abgeordneter **Moritz Promny** hebt hervor, die Ereignisse in Gießen seien umsichtig und polyperspektivisch zu bewerten. Insofern halte er die in der Vorbemerkung erwähnten sieben Punkte für begrüßenswert.

Ferner bedanke er sich für die Möglichkeit, als parlamentarischer Beobachter vor Ort gewesen zu sein. Die umfangreichen Informationen seien insbesondere angesichts der immensen Größe des Einsatzes hilfreich. Insofern gelte der Polizei ein herzlicher Dank für den Einsatz, der aus heutiger Sicht als gut zu bewerten sei.

Darüber hinaus frage er nach den Kosten des Einsatzes und deren haushälterischer Abbildung.

Ferner bitte er mitzuteilen, welche Erkenntnisse über extremistische Akteure sowohl aus dem linksextremistischen als auch aus dem rechtsextremistischen Spektrum vorlägen, die an den Versammlungen teilgenommen hätten. Zudem frage er nach Anknüpfungspunkten zur Vorgängerorganisation der Generationen Deutschland, die den Verlauf der Versammlungen beeinflusst haben könnten.

Im Lichte des Umstandes, dass die Gesellschaft insgesamt zunehmend unter Druck gerate, bitte er mitzuteilen, welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus diesem Einsatz für künftige Demonstrationen vergleichbarer Größe und mit ähnlichen Risikoprofilen ziehe.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, die Landesregierung trage Verantwortung für das polizeiliche Handeln. Sollte es zu vergleichbaren Situationen kommen, werde die Polizei selbstverständlich wieder im Einsatz sein. Wie aber die Gesellschaft mit bestimmten Entwicklungen umgehe, sei durch die Landesregierung nicht steuerbar, sondern betreffe die Gesellschaft als

solche. An dieser Stelle hege er die Hoffnung, dass der friedliche Protest gestärkt werde und gleichzeitig eine klare Distanzierung von gewalttätigen Aktionen stattfinde, die der Demokratie, dem friedlichen Protest und der Polizeiarbeit schaden und letztlich Wasser auf die Mühlen der Extremisten seien. Insofern seien alle aufgerufen, das friedliche Engagement für die Demokratie zu stärken und die richtigen Konsequenzen aus den Ereignissen in Gießen zu ziehen.

Die neu gegründete Jugendorganisation der AfD scheine offensichtlich an ihre Vorgängerorganisation anzuschließen, die als gesichert rechtsextremistisch eingestuft worden sei. Eine solche Bewertung obliege allerdings den Verfassungsschutzbehörden. Eine neue Einstufung sei ihm nicht bekannt.

Die Verfassungsschutzbehörden seien wachsam und würden die Neugründung und die in Gießen getätigten Äußerungen sehr genau analysieren. Wenn dort Sprüche aus der Nazizeit Verwendung fänden, wenn eine millionenfache Abschiebung und Remigration in den Mittelpunkt gestellt würden, spreche dies Bände; denn dies seien Verstöße gegen das Primat der Menschenwürde, die immer wieder in Medienberichten und auch in gerichtlichen Entscheidungen zu Einstufungen Erwähnung fänden. Insofern sei die Entwicklung sehr bedenklich.

Eine Endabrechnung könne noch nicht vorgenommen werden, zumal noch Rechnungen aus anderen Bundesländern ausstünden. Die Gesamtkosten, die durch den hessischen Landeshaushalt zu tragen seien, beliefen sich nach grober vorläufiger Schätzung auf einen zweistelligen Millionenbetrag.

Abgeordneter **Holger Bellino** unterstreicht, er begrüße jede friedliche Demonstration und jede friedliche Äußerung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zur Vielfalt usw. Der der Gründungsveranstaltung in Gießen entgegengestellte Protest jedoch habe Tausende Polizeikräfte gebunden und einen enormen Vorbereitungsaufwand erfordert. Deshalb wäre es seines Erachtens angezeigt gewesen, auf eine andere Art und Weise ein Zeichen für Vielfalt und für die freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu setzen. Der im November gewählte Weg des Gegenprotests sei kontraproduktiv und eher Wasser auf die Mühlen derjenigen, die man mit legalen Mitteln bekämpfen wolle.

Hervorzuheben sei die gerichtliche Entscheidung, die dazu beigetragen habe, die beiden Lager in Gießen auseinanderzuhalten. Andernfalls wäre vermutlich das Realität geworden, was sich die gewaltbereiten Demonstrierenden erhofft hätten, nämlich, dass „Gießen brenne“. Im Übrigen hätten die Sicherheitsbehörden einen hervorragenden Job gemacht.

Er bitte, den Ausschuss über die Entwicklung der Kosten des Einsatzes auf dem Laufenden zu halten und dabei die Kosten der Vorbereitung einzubeziehen. Ferner bitte er mitzuteilen, wie viele parlamentarische Beobachter in Gießen anwesend gewesen seien. Abschließend bitte er darzulegen, ob ein Zusammentreffen radikaler Kräfte gänzlich verhindert worden sei.



Abgeordnete **Sandra Weegels** führt aus, im Zusammenhang mit Berichtsanhängen seien nicht nur die gestellten Fragen interessant, sondern vor allem auch die nicht gestellten Fragen. So habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Dringlichen Berichtsanhänger mit keinem Wort nach verletzten Polizeibeamten, nach dem schändlichen Angriff auf einen Bundestagsabgeordneten, nach den Bedrohungen, denen Pressevertretern ausgesetzt gewesen seien, und auch nicht danach gefragt, von wem die Gewalttätigkeiten ausgegangen seien. Ferner habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit keinem Wort gesagt, dass die Blockadeaktionen rechtswidrig gewesen seien und für die Polizei deshalb Handlungszwang bestanden habe.

Minister Prof. Dr. Roman Poseck habe mehrfach klargestellt, dass die Rechtslage eindeutig sei und Blockadeaktionen, die allein auf die Verhinderung der Gründungsveranstaltung ausgerichtet seien, nicht hingenommen werden könnten. Es lasse tief blicken, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies nicht akzeptieren wolle und auch nicht akzeptieren könne. Stattdessen insinuiere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder einmal rechtswidrige Polizeigewalt gegenüber den „ach so braven“ und friedlichen Demonstranten.

Oft sei schon zu vernehmen gewesen, wie dankbar man der Polizei und den Sicherheitsbehörden in Hessen sei. Offensichtlich gehe der Dank aber immer nur so weit, bis die Sicherheitsbehörden eine Entscheidung treffen müssten, die den Grünen und dem linken Antifa-Vorfeld nicht in den Kram passten. An dieser Stelle sei von der Solidarität mit den Einsatzkräften nichts mehr übrig. Dann „schmiere“ die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lieber einen Antrag hin, der genauso gut bzw. genauso schlecht von den Linken hätte kommen können. Die Linke sei die Nachfolgepartei der SED. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN scheine sich nun als der parlamentarische Arm der Linken aufspielen zu wollen. Dies sei gelungen. Die Freunde der ehemaligen SED würden es den Grünen danken.

Für die Einsatzkräfte, die in Gießen ihren Kopf hätten hinhalten müssen, weil die Grünen wieder einmal ihr „nichtsutziges und mit Steuergeld finanziertes Vorfeld“ losgelassen hätten, sei offensichtlich geworden, was diese von den Grünen in Wahrheit zu halten hätten, wenn es unangenehm werde, nämlich gar nichts.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** merkt an, das mit dem Dringlichen Berichtsanhänger zum Ausdruck gebrachte Informationsinteresse halte er für nachvollziehbar und gerechtfertigt. Die von seiner Vorrednerin ins Spiel gebrachte Richtung hingegen könne er nicht ansatzweise erkennen.

In Gießen sei es nur zu wenigen direkten Aufeinandertreffen gekommen. Dies sei auf das große Polizeiaufgebot und die soeben erwähnte gerichtliche Entscheidung zurückzuführen, die es der Polizei erleichtert habe, die beiden Lager auseinanderzuhalten.

Seiner Kenntnis nach seien etwa 20 parlamentarische Beobachter angemeldet gewesen, die überwiegend der Fraktion Die Linke des Deutschen Bundestags angehörten. Die Zahl der tatsächlich anwesenden parlamentarischen Beobachter könne er nicht genau benennen. Direkt vor Ort ausgetauscht habe er sich mit Abgeordneter Lisa Gnadl und Abgeordnetem Moritz Promny. Ferner seien aus dem Hessischen Landtag Abgeordnete Vanessa Gronemann, Abgeordnete

Lara Klaes, Abgeordnete Marie-Sophie Künkel und Abgeordneter Lucas Schmitz anwesend gewesen.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** legt dar, es sei schon „putzig“, dass Abgeordnete Sandra Weegels einen vorformulierten Text hier vorlese, der mit der bisherigen Diskussion nichts zu tun habe.

Während andere vor Ort gewesen seien und den Einsatz beobachtet hätten, sei Abgeordnete Sandra Weegels gemeinsam mit ihrem Fraktionsassistenten um Björn Höcke „herumgeschwänzelt“.

Die AfD versuche, davon abzulenken, dass die AfD eine Jugendorganisation gegründet habe, die mitnichten weniger rechtsextremistisch sei als die Vorgängerorganisation. Die Konsequenzen daraus seien offensichtlich. Aus diesem Grunde habe der Polizeieinsatz in Gießen stattgefunden.

Abgeordneter **Torsten Leveringhaus** betont, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Auflösung von Blockaden nicht infrage.

Der Redebeitrag von Abgeordneter Sandra Weegels habe schwach begonnen und mit „hasserfülltem Geifern“ geendet. So habe Abgeordnete Sandra Weegels die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der SED in Verbindung gebracht. Als Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lasse er sich nicht als Nachfolger eines Unrechtsstaats betiteln. Im Übrigen zählten zu den Gründern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter anderem verschiedene Listen, die bereits in der DDR Opposition betrieben hätten. Aufgrund dieser Historie habe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts mit der SED zu tun.

Abgeordnete **Sandra Weegels** weist darauf hin, sie habe sich auf den Dringlichen Berichtsantrag bezogen, mit dem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Frage 7 frage, ob Pressevertretern seitens der Polizei der Zugang zu Bereichen verwehrt worden sei. Sie hingegen stelle das Handeln der Polizei nicht infrage; denn hierfür gebe es keinen Grund.

Sie habe nicht als parlamentarische Beobachterin in Gießen zugegen sein können, weil sie gemeinsam mit ihrem Fraktionsassistenten als Sicherheitsbeauftragte des Landesverbandes der AfD Hessen eingebunden gewesen sei. Diese Bindegliedfunktion zwischen Polizei und Partei habe sie nur deshalb einnehmen müssen, weil Gießen Blockaden und Teilnehmer der Gründungsveranstaltung massiven Gefährdungen ausgesetzt gewesen seien. Dabei „schwänze“ niemand irgendwo herum. Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen werde eine Täter-Opfer-Umkehr betrieben. In Gießen habe eine ganz normale Gründungsveranstaltung stattgefunden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich bisher nicht von den Blockadeaktionen des eigenen Vorfeldes distanziert. Letztlich hätten jedoch die angekündigten Blockaden den großen Planungsaufwand erforderlich gemacht. Aus diesem Grunde habe sie eine Bindegliedfunktion einnehmen müssen.

Abgeordnetem Torsten Leveringhaus halte sie entgegen, sie habe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht als Nachfolgepartei der SED bezeichnet, sondern gesagt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geriere sich wie eine Nachfolgepartei der SED.

Beschluss:

INA 21/35 – 09.12.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)



**2. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Aufklärung der neuen Vorwürfe zu Polizeigewalt
im 1. Polizeirevier Frankfurt
– Drucks. [21/3174](#) –**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das 1. Polizeirevier Frankfurt a. M. ist seit Jahren wiederholt in schwerwiegende Skandale verwickelt – von der Chatgruppe „Itiotentreff“ über die Rolle im NSU-2.0-Komplex bis hin zu den aktuellen Ermittlungen gegen 17 Beamtinnen und Beamte wegen Körperverletzung im Amt, Strafvereitelung im Amt und Verfolgung Unschuldiger. Durch die Berichterstattung des Hessischen Rundfunks vom 2. Dezember 2025 sind erneut gravierende Vorwürfe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des 1. Polizeireviers öffentlich geworden. Eine Rechtsreferendarin berichtete als Augenzeugin von Übergriffen, rassistischen Äußerungen sowie Körperverletzungen an einem Festgenommenen während eines Nachtdienstes im Sommer 2024; ihre Angaben führten nach der Berichterstattung zu zwei neuen Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, eines gegen Polizeibeamte des 1. Reviers und eines gegen einen Staatsanwalt wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt. Vor dem Hintergrund der bereits bekannten Ermittlungen gegen 17 Beamtinnen und Beamte seit Oktober 2025, der von Innenminister Poseck angekündigten Struktur- und Personalmaßnahmen sowie der neuerlichen Vorwürfe besteht dringender Informations- und Aufklärungsbedarf.

Minister Prof. Dr. Roman Poseck:

Es ist das gute Recht der Opposition, der Regierung kritische Fragen zu stellen. Daher werde ich gleich auch den Dringlichen Berichts Antrag der FDP nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der mir zum aktuellen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse beantworten. Für mich ist das Verhalten der FDP jedoch ein wenig widersprüchlich. So heißt es in der begleitenden Pressemitteilung des Dringlichen Berichts Antrags wörtlich:

„Roman Poseck trägt die Verantwortung dafür, dass das 1. Revier endlich zur Ruhe und aus den Schlagzeilen kommt. Mit jedem weiteren Skandal leidet das Vertrauen in den Rechtsstaat.“

Die Aussage und Forderung teile ich in der Sache uneingeschränkt. Die hessische Polizei und auch ich arbeiten genau daran sehr intensiv.

Das setzt aber aus meiner Sicht auch voraus, dass wir mit Verdachtslagen abgewogen und fair umgehen. Hinsichtlich der Vorwürfe, die dem Berichts Antrag zugrunde liegen, gab es bis zum gestrigen Tage nur eine Information durch Medienanfragen, die sich auf Informationen einer Referendarin bezogen, die aber anonym bleiben wollte.

Aus meiner Sicht ist es problematisch, politische Bewertungen in erster Linie auf der Grundlage von anonymen Angaben, die lediglich in Medienberichten wiedergegeben werden, vorzunehmen. Jedenfalls ist hier eine besondere Vorsicht geboten. Derartige Sachverhalte dürfen nicht ohne Weiteres als feststehend angesehen werden. Dies gilt insbesondere für strafrechtlich relevante Vorwürfe. Der Unschuldsvermutung kommt gerade in solchen Konstellationen eine hohe Bedeutung zu.

Bei einer Bewertung und Einordnung der Vorwürfe ist jedenfalls auch zu berücksichtigen, dass diese zunächst anonym und auch erst nach anderthalb Jahren erhoben wurden. Daher ist auch eine besondere Überprüfung der Glaubhaftigkeit der Angaben und eine Betonung der Unschuldsvermutung erforderlich. Jedenfalls haben auch dem Innenministerium bis zum gestrigen Tage nur die Informationen aus den Medien vorgelegen.

Und es ist ja nicht so, dass ich die Mitglieder des Innenausschusses über relevante Vorfälle und Vorwurfslagen nicht informiere. Auch zu den Vorwürfen, die Gegenstand dieses Dringlichen Berichtsanspruchs sind, wurden die Obleute am 27. November 2025 informiert. Gerade Ende vergangener Woche habe ich über einen weiteren Sachverhalt informiert, der im weiteren Sinne auch mit diesem Themenkomplex in Zusammenhang gebracht worden ist.

Seit Bekanntwerden der Vorwürfe werden die Ermittlungen unter Hochdruck geführt.

Zuallererst war es das Ziel, die Rechtsreferendarin, die die vermeintlichen Übergriffe dem Hessischen Rundfunk geschildert hat, ausfindig zu machen. Von ihrer Identifizierung hängt naturgemäß auch ab, gegen welche Polizeibeamte sich die im Hessischen Rundfunk geschilderten Vorwürfe richten. Gerade erst gestern wurde in diesem Zusammenhang die Rechtsreferendarin vernommen, die dem Hessischen Rundfunk die Vorfälle geschildert hatte. Hierbei hat sie eine umfassende Aussage gemacht und ihre Wahrnehmungen geschildert, die jetzt Ansatz für weitere Ermittlungen sein werden. Die vom Hessischen Rundfunk zunächst beschriebenen Vorwürfe hat sie dabei in Teilen abgemildert. So hat sie beispielsweise in der Vernehmung nicht wie zunächst vom Hessischen Rundfunk berichtet von Schlägen des Kopfes gegen die Scheibe, sondern von einem Drücken gegen die Scheibe berichtet.

Die Ermittlungen stehen damit also immer noch am Anfang. Auch die Verdachtslage befindet sich im Stadium eines Anfangsverdachts. Unter anderem gilt es, die Glaubwürdigkeit der Zeugin – insbesondere aufgrund des Zeitpunktes und der Art und Weise der Bekanntmachung der Vorwürfe – zu prüfen und nicht unkritisch vorauszusetzen.

Die FDP fordert nun binnen kürzester Zeit eine verlässliche Bewertung möglicher weiterer Schritte ein. Belastbare Antworten können jedoch nur auf der Grundlage einer sorgfältigen Prüfung der über die Medien erhobenen Vorwürfe erfolgen. Ich bin überzeugt, dass die eingeleiteten Maßnahmen Wirkung zeigen, und habe stets betont, dass die weiteren Schritte – sofern sie nach sachlicher Bewertung notwendig und sinnvoll sind – folgen werden. Bei anonymen Vorwürfen braucht es aber zunächst eine Prüfung der Belastbarkeit. Sie können nicht in jedem Fall direkt weitere Maßnahmen auslösen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Promny, mit Ihrem Dringlichen Berichtsantrag laufen Sie Gefahr, genau das Gegenteil von – wie Sie selbst sagen – „Ruhe für das 1. Revier“ zu erreichen. Ich verstehe Ihr Informationsinteresse, das ich auch bereits mit der Obleuteinformation bedient habe. Aber Ihr Berichtsantrag rückt ungeprüfte Vorwürfe öffentlichkeitswirksam in den Vordergrund.

Dieses Vorgehen trägt nicht dazu bei, das Vertrauen in die handelnden Institutionen zu stärken. Vorverurteilungen helfen niemandem. Ich werbe dafür, dass wir unsere bewährten rechtsstaatlichen Maßstäbe beibehalten. Dazu gehört allem voran Folgendes: Die Unschuldsvermutung hat für alle Beteiligten uneingeschränkt zu gelten. Die Aufklärungspflicht obliegt den Ermittlungsbehörden. Die abschließende rechtliche Bewertung erfolgt durch die Gerichte.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

- Frage 1: Gegen wie viele Beamtinnen und Beamte wurden neue Ermittlungsverfahren und Disziplinarmaßnahmen eingeleitet?*
- Frage 2: Konnten die von der Rechtsreferendarin beschriebenen Beamtinnen und Beamten sowie der Staatsanwalt namentlich identifiziert werden?*
- Frage 3: Wenn ja, in welchen Funktionen waren bzw. sind diese eingesetzt?*
- Frage 5: Gibt es personelle Überschneidungen zwischen den Polizeibeamtinnen und -beamten, gegen die derzeit bereits ermittelt wird (17 Beamte aus dem Oktober 2025-Verfahren), und den in den neuen Ermittlungsverfahren beschuldigten Personen?*
- Frage 12: Welche dienstrechtlichen Maßnahmen wurden gegenüber den Polizeibeamten und dem Staatsanwalt bislang ergriffen?*

Die Fragen 1 bis 3, 5 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Presseberichterstattung des Hessischen Rundfunks wurden zunächst keine Strafverfahren gegen namentlich bekannte Polizeibeamtinnen und -beamte eingeleitet. Das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt richtete sich bislang noch gegen Unbekannt. Durch die gestern gemachten Angaben der Rechtsreferendarin konnten eine Polizeibeamtin und ein Polizeibeamter identifiziert werden, gegen die das Verfahren nunmehr fortgeführt wird.

Da die Identität der Polizeibeamtinnen und -beamten bis gestern noch nicht geklärt war, konnten bisher noch keine Disziplinarverfahren eingeleitet oder anderweitige dienst- und disziplinarrechtliche Maßnahmen umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse werden nun unverzüglich disziplinarrechtliche Maßnahmen geprüft und – sofern notwendig – auch ergriffen.

Personelle Überschneidungen zu den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des 1. Reviers, gegen die bereits ermittelt wird, gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Die Identität des Staatsanwalts, gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt eingeleitet worden war, konnte durch die Aussage der Rechtsreferendarin ermittelt werden. Es wird durch die für den Staatsanwalt zuständige Behördenleitung geprüft werden, ob sich aus dem Sachverhalt Anhaltspunkte für das Ergreifen dienstrechtlicher Maßnahmen ergeben.

Frage 4: Beschreiben Sie bitte detailliert die in den neuen Ermittlungsverfahren vorgeworfenen Handlungen, insbesondere die mutmaßliche Körperverletzung gegen einen Festgenommenen (Kopf gegen Fensterscheibe schlagen), das Zukleben des Mundes mit Klebeband im Polizeipräsidium, die Abbremsvorgänge im Streifenwagen sowie rassistische Äußerungen.

In dem Ermittlungsverfahren gegen die beiden Polizeibeamten stellt sich der Sachverhalt – basierend auf den Angaben der Rechtsreferendarin von gestern, der Berichterstattung des Hessischen Rundfunks und einer am 25. November 2025 vom Landeskriminalamt an die Staatsanwaltschaft Frankfurt übermittelten Presseanfrage – im Wesentlichen wie folgt dar:

Die Polizeibeamten, in deren Begleitung sich die Referendarin befunden haben soll, sollen gegen Mitternacht an die Konstablerwache in Frankfurt gerufen worden sein. Dort sei ein Mann in der Küche eines gastronomischen Betriebs aufgegriffen worden. Bei Eintreffen der Polizeibeamten habe sich die Situation bereits beruhigt gehabt, nachdem der Mann mitgeteilt habe, dass er nur die Toilette gesucht habe. Für den Gastronom sei die Situation damit geklärt gewesen.

Der Mann habe allerdings die Anweisungen der Polizeibeamten, die Örtlichkeit zu verlassen, ignoriert und die Polizisten lautstark und wiederholt massiv beleidigt und provoziert. Die Polizeibeamtin sei dabei auf die Provokationen des Mannes eingegangen.

Nachdem der Mann einem Platzverweis nicht Folge geleistet haben soll, sei er festgenommen worden. Ihm seien Handschellen angelegt und er sei in den Streifenwagen verbracht worden. Nunmehr soll es zu gegenseitigen Beleidigungen zwischen dem Mann und der Polizeibeamtin gekommen sein. Nach kurzer Zeit soll die Polizeibeamtin den Kopf des gefesselten Mannes gegen die Scheibe des Einsatzfahrzeuges gedrückt haben, da dieser versucht haben soll, nach der Beamtin zu spucken.

Der weitere anwesende Polizeibeamte soll die Situation wahrgenommen haben, jedoch nicht eingeschritten sein und das Handeln seiner Kollegin geduldet haben.

Im Anschluss habe der Polizeibeamte auf der Fahrt ins Polizeipräsidium Frankfurt mehrfach den Wagen beschleunigt, um dann Vollbremsungen durchzuführen. Der nicht angeschnallte, festgenommene Mann sei dabei durch das Auto geschleudert worden.

Im Polizeipräsidium soll die Polizeibeamtin dem Festgenommenen, nachdem er sich weiterhin abfällig gegenüber ihr und der Polizei geäußert habe, mit einem breiteren Tesafilm den Mund zugeklebt haben. Ihr Kollege habe dieses später entfernt.

Neben diesem Vorfall soll der Polizeibeamte im Beisein der Referendarin und seiner Kollegin während einer Streifenfahrt in Bezug auf einen Passanten, wegen diesem er stark habe bremsen müssen, ein rassistisches Schimpfwort gebraucht haben.

Frage 6: Zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Weg wurden Vorgesetzte im 1. Polizeirevier, im Polizeipräsidium Frankfurt, das Innenministerium und die Staatsanwaltschaft Frankfurt erstmals von den nun geschilderten Vorfällen in Kenntnis gesetzt?

Im Polizeipräsidium Frankfurt ging am 25. November 2025 bei der Pressestelle eine Anfrage des Hessischen Rundfunks per E-Mail ein, die der Behördenleitung weitergeleitet wurde. Die Behördenleitung leitete sie am selben Tag per E-Mail an die Dienststelle V4 (Disziplinarwesen, Amtsdelikte und Beschwerdemanagement) aufgrund des Anfangsverdachts von Straftaten im Amt weiter. Diese E-Mail ging nachrichtlich auch an das Landespolizeipräsidium, das noch am selben Tag das Landeskriminalamt mit den polizeilichen Ermittlungen beauftragte.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt wurde durch das Landeskriminalamt erstmals am 25. November 2025 durch Weiterleitung der genannten Presseanfrage von den Vorfällen in Kenntnis gesetzt.

Frage 7: Gibt es Hinweise darauf, dass Angehörige der damaligen Revier- oder Dienstgruppenleitung bereits unmittelbar nach der betroffenen Nachtschicht oder zu einem späteren Zeitpunkt von den Übergriffen wussten oder hätten wissen müssen, ohne angemessene Schritte zu ergreifen?

Konkrete Hinweise darauf, dass weitere Polizeibeamte, insbesondere die Revier- und Dienstgruppenleitung, von Übergriffen wussten oder wissen mussten, sind derzeit nicht vorhanden. Dies wird jedoch Teil der weiteren Ermittlungen sein.

Frage 8: Welche internen Melde- und Hinweisstrukturen (etwa Beschwerdestellen, anonyme Meldestellen, Vertrauenspersonen) standen der Rechtsreferendarin damals zur Verfügung?

Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen. Ihnen stehen dieselben Möglichkeiten zur Verfügung wie den übrigen Bediensteten. Insbesondere werden sie mit dienstlichen Laptops ausgestattet und haben so Zugriff auf das Mitarbeiterportal. Wird dort das Suchwort „Meldestelle“ eingegeben, erhält man die vollständigen

Kontaktdaten der jeweils zuständigen internen Meldestelle nach dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG).

Diese Meldestellen sind zur vertraulichen Behandlung der gegebenen Hinweise verpflichtet, auch gegenüber den jeweiligen Behörden und Gerichtsleitungen. Für die Gerichte und Staatsanwaltschaften und damit auch für die Rechtsreferendarin wäre die im Mitarbeiterportal gelistete, beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingerichtete Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz zuständig gewesen.

Daneben haben Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare vorrangig eine Einzelausbilderin bzw. einen Einzelausbilder, die bzw. der grundsätzlich im Hinblick auf alle ausbildungsrelevanten Themen ansprechbar ist. Darüber hinaus gibt es bei der Stammdienststelle eine Ausbildungsleiterin bzw. einen Ausbildungsleiter und eine Referendargeschäftsstelle.

Frage 9: Werden Referendare auf die Melde- und Hinweisstrukturen hingewiesen?

Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wurden, wie die übrigen Bediensteten der hessischen Justiz, über die Einrichtung der Meldestellen im Juli 2023 informiert.

Frage 10: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Umstand, dass sich die Zeugin zunächst unsicher war, an welche Stelle sie sich wenden kann, und dass selbst der von ihr angesprochene Staatsanwalt nach ihrer Schilderung mit der Situation überfordert wirkte?

Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare werden ab Januar 2026 im Rahmen der Einstellung nochmals besonders auf die für sie zuständige interne Meldestelle hingewiesen.

Frage 11: Welche konkreten Handlungen oder Unterlassungen des Staatsanwalts sind Gegenstand des Ermittlungsverfahrens, insbesondere im Hinblick auf Dokumentation, Weitergabe, Prüfung oder Nichtverfolgung der von der Referendarin geschilderten Vorfälle?

Am 26. November 2025 wurde ein Verfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt gegen den zum damaligen Zeitpunkt namentlich noch nicht bekannten Staatsanwalt eingeleitet. Aufgrund der Berichterstattung des Hessischen Rundfunks bestand der Verdacht, dass die Referendarin die Vorfälle dem sie betreuenden Staatsanwalt mitgeteilt haben könnte, dieser jedoch keine weiteren Maßnahmen ergriffen und insbesondere kein Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten eingeleitet hat.

Im Rahmen ihrer Aussage am gestrigen Tag hat die Rechtsreferendarin klargestellt, dass sie ihrem Ausbilder nichts von den konkreten Vorfällen auf der Einsatzfahrt, insbesondere den im Raum stehenden Körperverletzungsdelikten, erzählt hat.



Frage 13: Ist eine Abgabe der Ermittlungen an eine andere Staatsanwaltschaft zum Ausschluss von Interessenkonflikten erfolgt oder geplant?

Es wird seitens der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main geprüft, ob die Vorlage des Verfahrens an die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main hinsichtlich einer Zuweisung an eine andere Staatsanwaltschaft erfolgen soll.

Frage 14: In welchem Umfang liegen Bild und Tonaufzeichnungen aus dem 1. Polizeirevier, den eingesetzten Streifenwagen oder durch eine Bodycam für den betreffenden Zeitraum vor?

Frage 15: Wenn ja: Wurden diese bereits ausgewertet?

Frage 16: Wenn ja: Welche Erkenntnisse ergab die Auswertung?

Frage 17: Welche Vorkommnisse aus der betreffenden Nachtschicht sind in Dokumentationen verzeichnet?

Frage 18: Inwiefern decken sich diese Dokumentationen mit der Aussage der Rechtsreferendarin?

Die Fragen 14 bis 18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ob Bild- und Tonaufzeichnungen zu den Tatgeschehen vorliegen und welche Vorfälle gegebenenfalls dokumentiert wurden, ist Teil der weiteren Ermittlungen.

Frage 19: Welche konkreten organisatorischen, personellen, baulichen und konzeptionellen Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen die 17 Beamtinnen und Beamten seit Oktober 2025 im 1. Polizeirevier bereits vollumfänglich umgesetzt?

Frage 21: Hält die Landesregierung die bisher beschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen – auch vor dem Hintergrund der neuen Vorwürfe – für ausreichend, um strukturelle Missstände im 1. Polizeirevier dauerhaft zu unterbinden, oder sieht sie zusätzlichen Handlungsbedarf?

Frage 22: Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Häufung gravierender Vorfälle am 1. Polizeirevier (NSU-2.0-Komplex, Chatgruppe „Itiotentreff“, aktuelle Gewalt und Strafvereitelungsvorwürfe) für die Führungs-, Fehler- und Beschwerdekultur in dieser Dienststelle und in der hessischen Polizei insgesamt?

Die Fragen 19, 21 und 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Direkt nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe am 10. Oktober haben wir gezielt gehandelt. Mit Stefan Müller an der Spitze des Reviers ist ein Neuanfang gelungen. Der neue Revierleiter hat

sich schnell in seiner neuen Rolle gefunden und bereits erste Änderungen gemeinsam mit dem gleichnamigen Polizeipräsidenten Stefan Müller angestoßen und umgesetzt.

Das 1. Revier ist ein Schwerpunktrevier. Deshalb sollen dort künftig vermehrt erfahrene Polizeibeamte zum Einsatz kommen. Das wurde auch in der von den Vorwürfen betroffenen Dienstgruppe berücksichtigt, die komplett neu aufgestellt worden ist. Auch die Rotationspraxis wurde auf den Prüfstand gestellt und beschlossen, dass es keine Wechsel zwischen Brennpunktdienststellen mehr geben soll.

Es wurde eine Besondere Aufbauorganisation (BAO Zeil) gegründet, um den Dienstbetrieb durch die Übernahme von Einsatzmaßnahmen insbesondere in den Wochenendnächten zu entlasten.

Dass der Wachbereich umgestaltet werden muss, wurde auch schnell deutlich. Konkret soll eine räumliche Trennung der Wege von Besuchern und Festgenommenen durch die Einrichtung eines neuen Wachbereichs, Besucherwarteraums und zusätzlichen Vernehmungsraums erreicht werden. Durch die Entzerrung werden die Arbeitsbereiche übersichtlicher, Gedränge wird vermieden und damit die Sicherheit erhöht. Die Planungen hierzu laufen.

Mit den weiteren Schritten stärken wir darüber hinaus die Attraktivität des 1. Reviers nachhaltig:

Maßnahmen für Personal

- Beförderungsmöglichkeiten sollen die Attraktivität der Tätigkeit auf dem Schwerpunktrevier steigern.
- Die Verwendung auf Brennpunktdienststellen soll als Qualifikationsvoraussetzung für höhere Führungsaufgaben anerkannt werden.
- Führungskräfte sollen durch Bürokratieabbau mehr Freiräume bekommen, um unter anderem Supervisionsaufgaben nachzukommen.
- Führungskräfte sollen gezieltes Coaching und zielgerichtete Aus- und Fortbildung erhalten.
- Die Dienstplanung für die freien Tage zwischen den Schichten soll mehr Verbindlichkeit schaffen.

Maßnahmen für den Dienstbetrieb

- Entlastung des Dienstbetriebs durch Herausnahme aus Objektschutzmaßnahmen, größeren Einsatzlagen und zahlreichen Kleinstlagen an Wochenenden,
- Identifizierung der Zeil als eigenen Einsatzraum und Einrichtung eines weiteren Schutzmannes bzw. einer Schutzfrau für das 1. Revier, nur für die Zeil und ihre Nebenstraßen,
- BAO Zeil: Kooperationsprojekt zwischen dem Polizeipräsidium Frankfurt und dem Hessischen Polizeipräsidium Einsatz mit angepassten Sommer- und Winterkonzept,

- wechselndes Personal in dem sehr herausfordernden Einsatzgebiet,
- ganzheitlicher Ansatz zur Stärkung des Sicherheitsempfindens – von der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bis zu Bekämpfung von Kriminalitätsphänomenen.

Zudem hat das Landespolizeipräsidium eine Koordinierungsstelle „Lernende Organisation“ eingerichtet, um weitere Maßnahmen wie Supervisionsangebote auszubauen und die Kompetenzen zu Integrität, Umgang mit Fehlverhalten und Resilienz in der Aus- und Fortbildung zu erweitern.

Frage 20: Mit welchen konkreten Instrumenten werden Beamtinnen und Beamte des 1. Polizeireviers ermutigt und geschützt, Fehlverhalten anonym oder offen zu melden?

Die Polizei ist eine lernende Organisation, die sich offen für Veränderungen zeigt. Meldungen über Fehlverhalten sind wichtig, um die Integrität zu sichern sowie Verbesserungspotenziale und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Um die bereits eingerichteten dezentralen Meldestellen in der Polizei fortzuentwickeln, wurde zum 1. Dezember 2025 eine zentrale interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz an übergeordneter Stelle im Landespolizeipräsidium eingerichtet. Ziel der Meldestelle ist es, eine neutrale Anlaufstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Hessen für die Meldung von festgestelltem Fehlverhalten zu schaffen. Über die Plattform ist über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch eine Kommunikation mit anonymen Hinweisgebern möglich.

Für Bedienstete des 1. Reviers wie auch für alle anderen Beamtinnen und Beamten gibt es neben den Dienstvorgesetzten verschiedene Optionen für die Meldung von Fehlverhalten und Straftaten. Dazu zählen der Personalrat, das Team der Gleichstellungsbeauftragten, die sozialen Ansprechpartner, die Personalberatung, die Ansprechstelle für kulturelle Vielfalt sowie auf Landesebene das Zentrum für polizeipsychologische Dienste und Services, der Ansprechpartner der Polizei sowie der Integritätsbeauftragte.

Beamte des 1. Polizeireviers erhalten mit ihrem Dienstantritt an der neuen Dienststelle eine Sensibilisierung zum Umgang und der Meldung von Fehlverhalten. Zudem erfolgt regelmäßig eine Thematisierung im Rahmen von Dienstbesprechungen und Personalgesprächen. Dabei haben die Führungskräfte eine besondere Verantwortung. Diese werden regelmäßig in eigenen Veranstaltungsformaten wie Führungskräfte tagungen informiert und sensibilisiert.

Abgeordneter **Moritz Promny** hebt hervor, der Fraktion der Freien Demokraten liege es fern, die Polizei in ein schlechtes Licht zu rücken oder irgendetwas zu skandalisieren. Vielmehr habe die Fraktion der Freien Demokraten diesen Dringlichen Berichtsantrag gestellt, um Transparenz zu schaffen. Selbstverständlich gelte die Unschuldsvermutung. Die juristische Bewertung sei selbstverständlich nicht Sache der Legislative, sondern der Judikative.

Die Berichterstattung erwecke den Eindruck, man habe weggeschaut. Insofern bitte er mitzuteilen, weshalb der Übergriff nicht gemeldet worden sei.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erwidert, es stehe der Anfangsverdacht eines Übergriffs im Raum. Bis gestern hätten lediglich Medienberichte über Angaben einer Rechtsreferendarin vorgelegen, die anonym habe bleiben wollen. Die mittlerweile ausfindig gemachte Rechtsreferendarin habe die Vorfälle anders dargestellt, als diese in den Medien veröffentlicht worden seien. Nun gelte es, auf dieser Grundlage weitere Aufklärung zu betreiben.

Sollte sich der Anfangsverdacht eines Fehlverhaltens in den weiteren Ermittlungen bestätigen, werde auch die Frage erörtert werden, ob Vorgesetzte von den Vorfällen gewusst haben könnten.

Abgeordneter **Dirk Gaw** bringt seine Verwunderung über die Berichterstattung zum Ausdruck, ein Mann sei festgenommen worden, nachdem dieser einem Platzverweis nicht Folge geleistet habe. Deshalb bitte er um Auskunft, ob eine von einem Polizeibeamten möglicherweise durchgeführte Maßnahme dokumentiert worden sei.

Ferner bitte er mitzuteilen, ob sich ein Polizeibeamter bespucken lassen müsse oder ob dieser in einer solchen Situation verhältnismäßige Maßnahmen ergreifen dürfe.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, mit Sorge betrachte er die zunehmende Anzahl von Übergriffen auf Einsatzkräfte. Bespucken sei ein ekelhafter Übergriff. Gleichwohl müsse die Polizei im Rahmen des geltenden Rechts handeln, wenn sie mit derartigen Attacken konfrontiert werde. Ob dies in diesem Fall geschehen sei, sei Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

Die Frage, ob die Rechtsreferendarin oder der Hessische Rundfunk den Begriff Festnahme verwendet habe, könne er aktuell nicht beantworten. Vermutlich stehe eine vorläufige Festnahme im Raum. Die Glaubwürdigkeit der Zeugen wolle er aus diesem Grunde nicht in Zweifel ziehen. Im Falle anonymen Hinweises sei jedoch Vorsicht geboten.

Abgeordneter **Moritz Promny** bittet um nähere Angaben zur Einsatzdokumentation.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** macht darauf aufmerksam, der Sachverhalt habe sich bis gestern noch völlig anders dargestellt. Die gestrigen Aussagen der Rechtsreferendarin hätten für mehr Klarheit gesorgt. Die Unterschiede zwischen den Angaben in den Medien und den gestrigen Angaben der Rechtsreferendarin seien nun auszuwerten. Die Frage der Einsatzdokumentation sei Gegenstand der weiteren Ermittlungen, mit deren Abschluss sicherlich nicht innerhalb von 24 Stunden gerechnet werden könne.



Beschluss:

INA 21/35 – 09.12.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22:35 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 13. Februar 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering